



Niederschrift

Besprechungsgegenstand

Konsensrunde zum Thema "Verkaufsoffene Sonntage 2018"

Ort und Datum der Besprechung

Köln Kalk, Kalk-Karree, 03.11.2017

Amt für öffentliche Ordnung Gewerbeangelegenheiten

Stadthaus Deutz - Ostgebäude
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Auskunft Herr Brandt, Zimmer 08108
Telefon 0221 221-26447, Telefax 0221 221-26480
E-Mail Gewerbeangelegenheiten@stadt-koeln.de

Datum
07.11.2017

Teilnehmer/Teilnehmerinnen

s. Anwesenheitsliste

Mitzeichnung von (Erstschrift zurück an Absender)

Herr Kaven	321	Frau Gäbel	321/12
Herr Brandt	321/1		

Verteiler

Inhalt

Nr.	Typ ¹	Beschreibung	Termin	Verantwortlich
1.		Konsensrunde zum Thema "Verkaufsoffene Sonntage 2018"	03.11.2017	

Auf Wunsch des Rates der Stadt Köln fand am 03.11.2017 die erweiterte Konsensrunde zum Thema „Verkaufsoffene Sonntage 2018“ statt. Die Anwesenheitsliste und Tagesordnung wird angefügt.

Nach Begrüßung durch Herrn Rummel, 32, ist die aktuelle und noch verbindliche Rechtslage als auch das von der Landesregierung NRW beabsichtigte Entfesselungspaket erörtert worden.

Insbesondere wurde auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 und das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2015 hingewiesen.

Der Konsensrunde wurde mitgeteilt, dass der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Verwaltung beauftragt hat, weiterhin bis zu 3 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr in der City und je Stadtteile im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) sowie unter Beachtung der genannten Urteile zu prüfen und zur Beschlussfassung den Ratsgremien vorzulegen.

Von der Konsensrunde wurde beklagt, dass die Kirchen und Gewerkschaften nicht anwesend waren.

Die Interessengemeinschaften fordern von der Politik Rechtssicherheit und eine schnelle Umsetzung des Entfesselungspaketes. Der Nachteil gegenüber dem Onlinehandel und die Grenznähe wurden beklagt.

Die Vertreter der Fraktionen forderten die Interessengemeinschaften auf, durch Ansprache der ihnen bekannten Politikerinnen und Politiker in ihren Stadtbezirken auf die Problematik hinzuweisen und diese noch weiter zu sensibilisieren. Nur so könne erfolgreich eine zeitnahe Umsetzung im Sinne der Interessengemeinschaften und des Handels erfolgen.

¹ Typen: **A** = Aufgabe; **B** = Beschluss; **I** = Information

Die Konsensrunde war sich darüber einig, dass es äußerst schwierig ist, die für eine Sonntagsöffnung erforderlichen rechtssicheren Anlässe zu begründen.

Der Einzelhandelsverband und die Industrie- und Handelskammer boten den Interessengemeinschaften ihre Unterstützung an.

Die Verwaltung hat die Konsensrunde darauf hingewiesen, dass ausschließlich aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähige Anlässe nach Anhörung der Institutionen (§ 6 Abs. 4 LÖG NRW) dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden. Damit soll eine Anfechtung im Klagewege vermieden werden.

Die Interessengemeinschaften beklagten, dass die erforderlichen Werbemaßnahmen für ihre Anlässe, verbunden mit den Sonntagsöffnungen, einen erheblichen finanziellen Einsatz erfordern, den nicht alle Interessengemeinschaften tragen können.

Darüber hinaus stellen die Werbesatzungen der Stadt Köln ein Problem dar, da vielen Interessengemeinschaften der finanzielle Hintergrund fehlt. Herr Rummel sagte zu, das Thema aufzugreifen und eine Information in den Rat zu geben.

Nach der Diskussion wurden die für das kommende Jahr 11 möglichen Termine für verkaufsoffene Sonntage verbindlich abgestimmt.

Es sind hier die Sonntage 21.01.2018, 15.04.2018, 27.05.2018, 10.06.2018, 24.06.2018, 05.08.2018, 02.09.2018, 16.09.2018, 23.09.2018, 04.11.2018 und den 16.12.2018.

Gez. Brandt